



Bad Zwischenahn, 03.12.2018

Rundschreiben 13/2018

Sachkunde im Pflanzenschutz: Fortbildungsveranstaltung der Beratungsringe 2018

Datum	Zeit	Veranstaltungsort
20.12.2018	13:00 - 17:00 Uhr	Cloppenburg-Bethen , Haus Maria Rast, An der Wallfahrtskirche 1

Die Anmeldefrist für diese Fortbildungsveranstaltung wird bis zum 10.12.2018 verlängert.

Sollten Sie im Jahr 2015 ihre letzte Sachkundefortbildung gemacht haben, dann müssen Sie in Niedersachsen bis zum gleichen Datum des Jahres 2018 eine erneute Fortbildungsmaßnahme besuchen. Sollte der Besuch ihrer letzten Fortbildungsveranstaltung länger als 3 Jahre zurückliegen, dann dürfen Sie bis zu Ihrer nächsten Fortbildung keine Pflanzenschutzmittel ausbringen oder verkaufen!

Die Teilnahmegebühren betragen für Ringmitglieder 74,- € und für Nichtmitglieder 86,- € pro Person (inkl. MwSt., Gebühren Pflanzenschutzamt, Teilnahmebescheinigung, Saalmiete, Getränke).

Nach Ihrer Anmeldung und Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhalten Sie eine Rechnung über die auf Sie (bzw. Ihren Betrieb) entfallende Teilnahmegebühr, die Sie dann entweder vor der Veranstaltung überweisen oder am Tagungsort in bar entrichten können. Am Tagungsort ist nur Barzahlung möglich! Zur Überweisung warten Sie bitte den Erhalt der Rechnung ab.

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung ausschließlich das beiliegende Anmeldeformular.

Auf dem Anmeldeformular sind unter anderem die Wohnorte der anzumeldenden Personen einzutragen, deren Angabe für die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung notwendig ist. Die Rechnungsadresse geben Sie bitte mit unter „Betrieb“ an. Soll ein Teilnehmer eine eigene Rechnung erhalten, dies bitte dort ankreuzen. Für Ringmitglieder und Nichtmitglieder bitte jeweils getrennte Anmeldebögen ausfüllen.

Diese Veranstaltungen sind auch für Sachkundige außerhalb der drei Ringe zur Fortbildung zu nutzen. Die Bescheinigungen werden im gesamten Bundesgebiet anerkannt. Gern können Sie daher auch interessierte Gärtner aus Ihrem Umfeld dazu einladen oder diesen die Einladung weiterleiten.

Neues Verpackungsgesetz - Nutzung des Rahmentarifvertrages vom Baumschulberatungsring-Weser-Ems (BBR Weser-Ems) möglich!

Im letzten Rundschreiben haben wir bereits auf das neue Verpackungsgesetz aufmerksam gemacht. Hier noch einmal einige Hinweise und ein Angebot:

Zunächst nochmal einige wichtige Hinweise:

Bei der Lizenzierung geht es nur um die Verpackungen (Töpfe im Wesentlichen), die über den Handel an den **Endverbraucher** gelangen. Anfallende Kunststoffabfälle in Ihrem Betrieb, wie gebrauchte Töpfe, Gewächshausfolien usw., **sind damit nicht gemeint!** Diese werden von lokalen Anbietern abgeholt und werden extra berechnet.

Wichtig:

Alle Gartenbaubetriebe müssen sich bis zum 31.12.2018 bei einem Dualen System anmelden, wenn...

- sie als Erst-Inverkehrbringer Töpfe in den Handel bringen.
- diese Töpfe durch die Handelsketten an den privaten Endverbraucher gelangen.
- die Verpackung beim Endverbraucher typischerweise als Müll anfällt.

Nicht dazu gehören,

- Töpfe, die direkt an den GaLa-Bau oder an den Friedhofgärtner gehen und diese den Müll dann einer gewerblichen Entsorgung zuführen.
- Töpfe an Pflanzen während ihrer gesamten Lebenszeit in diesem Topf verbleiben (z. B. Indoor-Pflanzen).
- Töpfe von Jungware, die professionell weiterverarbeitet wird.
- Töpfe an Pflanzen, die in den Export gehen.
- Töpfe mit einem Volumen > 20 Liter.

Gemeldet werden muss das Gewicht der Töpfe pro Jahr. Da bei vielen Betrieben oft nicht eindeutig ist, wo die verkauften Töpfe genau verbleiben, muss die Menge möglichst genau geschätzt werden!

Vorgehensweise:

- 1) **Bis Ende Dezember 2018** muss jeder Betrieb sich beim **Registrierungsportal LUCID** (<https://lucid.verpackungsregister.org>) registriert haben. Hierzu gibt es auf der Seite einen "Erklär-Film". Diesen bitte vorher ansehen.
- 2) Registrieren Sie sich immer als „Hersteller“! Im ersten Schritt erhalten Sie auf die von Ihnen angegebene E-Mail einen „Link“, den Sie bestätigen müssen. Nachfolgend können Sie mit der Registrierung fortfahren. Sie erhalten am Ende per E-Mail eine vorläufige Registrierungsnummer! Sollten Fragen auftauchen, melden Sie sich gerne bei uns.
- 3) Mit dieser Nummer müssen Sie sich dann bei einem Systembetreiber (siehe unten) anmelden und ihre geschätzten Mengen für 2019 angeben. Bei den, im Verhältnis zu anderen Branchen, kleinen Mengen, ist es sinnvoll und preiswerter, **Rahmenverträge zu nutzen!**
- 4) Anfang Januar 2019 erhalten Sie ihre endgültige Registrierungsnummer von der Zentralstelle. Dann müssen Sie auch dort Ihre geschätzten Mengen für 2019 melden. **Die Mengenangaben beim Verpackungsregister LUCID und bei Ihrem Systemanbieter müssen identisch sein!**
- 5) Im ersten Quartal 2020 können Sie, wenn erforderlich, die gemeldeten Mengen für 2019 an LUCID und dem Systemanbieter korrigieren. Bei Rahmenverträgen ist es häufig nicht möglich, die vorher angegebenen Mengen zu reduzieren. Daher den Anfangswert nicht zu hoch angeben

Systemanbieter:

Uns sind derzeit neun Systemanbieter bekannt:

BellandVision GmbH,	Das Duale System Deutschland,	Interseroh GmbH,
Landbell AG,	Noventiz GmbH,	Reclay Systems GmbH,
RKD Recycling GmbH,	Veolia Umweltservice GmbH,	Zentek GmbH.

Der Baumschul-Beratungsring Weser-Ems hat einen günstigen Rahmentarifvertrag mit dem Systemanbieter Reclay abgeschlossen, den auch die Mitglieder vom Gartenbauberatungsring e. V. Oldenburg nutzen können!

Bei Registrierung **bis zum 31.12.2018** liegt der Preis pro Tonne Kunststoff bei **ca. 660,- Euro**, für Papier, Pappe und Karton bei **ca. 120,- Euro**. Wichtig bei diesem Rahmenvertrag ist es, dass Sie sich bis Ende Dezember 2018 anmelden und Ihre geschätzten Mengen angeben. Dadurch erhalten Sie einen nicht unerheblichen Frühbucherrabatt! Zusätzlich bekommen Sie von uns einen Rabattcode. Diesen bekommen Sie von **Ihrem Berater** auf telefonische Anfrage mitgeteilt.

Nur mit diesem Rabattcode erhalten Sie die günstigen Konditionen des Rahmenvertrags des BBR Weser-Ems.

Wenn Sie das Angebot des Baumschulberatungsrings nutzen möchten, gehen Sie bitte auf folgenden Link: <https://activate.reclay.de/verpackungs-lizenzierung>. Achten Sie darauf, dass bei Ihrer Meldung das Jahr 2019 angeklickt ist!

Die jährlichen Mengenmeldungen bei LUCID und dem Systemanbieter muss jeder Betrieb selbst machen. Alle Rahmenvertragsteilnehmer werden an die Meldetermine erinnert.

Empfehlung:

Gehen Sie nach der oben beschriebenen Vorgehensweise vor und registrieren Sie sich zunächst im LUCID-Portal (Punkt 1), damit Sie Ihre vorläufige Registrierungsnummer erhalten, um sich anschließend bei einem Systemanbieter anzumelden. **Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet.** Es gibt empfindliche **Bußgelder**, sofern dies nicht gemacht wird! Nutzen Sie Rahmenverträge! Melden Sie sich bei uns, wir unterstützen Sie gerne.

Quelle: BBR-Weser-Ems

Zulassungssituation - Pflanzenschutzmittel

Widerruf von Zulassungen:

Die EU-Kommission hat ihre Entscheidung zur Nicht-Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffes **Pymetrozin** veröffentlicht. Danach müssen die Mitgliedstaaten bis spätestens 30. April 2019 die Zulassungen für Pflanzenschutzmittel, die Pymetrozin enthalten, widerrufen.

Somit gilt:

Für die Zierpflanzenprodukte **Plenum 50 WG/TAFARI** endet die Zulassung am **30. April 2019** mit einer **Aufbrauchfrist bis 30. Januar 2020**.

Das Produkt ist im Handel verfügbar und es sollte überlegt werden, sich gegebenenfalls noch den „ein-Jahres-Bedarf“, einzukaufen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird auch die EU-Zulassung des Wirkstoffes Quinoclammin nicht verlängert. Dieser Wirkstoff ist in den Produkten Mogeton und Mogeton Top enthalten. Derzeit gelten folgende Daten: Zulassungsende 31.12.2018, Abverkaufsfrist: 30.06.2019, Ablauffrist bis 30.06.2020.

Ihre Berater
Josef Baumann
Jan Behrens